



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Black Falcon GmbH & Co.KG (im Folgenden BF GmbH & Co.KG)

1. ALLGEMEINES

1.1.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten – sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart - für alle unsere Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen, unabhängig davon ob wir selbst oder ein Dritter der Veranstalter sind. Diese Bedingungen gelten auch für sämtliche zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern. Dies gilt insbesondere, wenn zukünftig aufgrund von mündlichen Aufträgen Dienstleistungen erbracht werden.

1.2.

Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner der Veranstaltungsort.

1.3.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner der BF GmbH & Co.KG ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der BF GmbH & Co.KG zuständig ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

1.4.

In Geschäftsbeziehungen mit Partnern aus dem Ausland gehen beide Vertragsparteien davon aus, dass sämtliche Verträge ausschließlich deutschem Recht unterstellt werden.

1.5.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit aller Klauseln zur Folge. Beide Vertragsparteien sehen vielmehr die von der Unwirksamkeit nicht berührten Klauseln als voll wirksam an. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt diejenige als vereinbart, die wirtschaftlich betrachtet der unwirksamen in rechtlich zulässiger Form am nächsten kommt.

BLACK FALCON

2. VERTRAGSABSCHLÜSSE

2.1.

Sämtliche Leistungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden und Änderungen der ursprünglichen Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der BF GmbH & Co.KG ausdrücklich bestätigt werden.

2.2.

Erfüllungsgehilfen der BF GmbH & Co.KG sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

2.3.

Die BF GmbH & Co.KG behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenig Teilnehmer angemeldet haben oder aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1.

Die Leistungen der BF GmbH & Co.KG werden gemäß vertraglicher Vereinbarung abgerechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach Zeit und Aufwand. Für alle Berechnungsarten gelten folgende allgemeinen Bestimmungen:

3.1.1.

Verzögern sich die Leistungen der BF GmbH & Co.KG durch Umstände, die die BF GmbH & Co.KG nicht zu vertreten hat, so werden der BF GmbH & Co.KG alle entstehenden Mehrkosten vom Vertragspartner erstattet.

3.1.2.

Zahlungen des Vertragspartners an Erfüllungshilfen der BF GmbH & Co.KG haben gegenüber der BF GmbH & Co.KG keine schuldbefreienden Wirkungen. Ausnahmen bedürfen der besonderen Vereinbarung.

3.1.3.

Führt die BF GmbH & Co.KG Leistungen auf Verlangen des Vertragspartners aus, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, so werden diese Leistungen nach Zeit und Aufwand gesondert abgerechnet.

BLACK FALCON

3.1.4.

Muss die BF GmbH & Co.KG aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, Leistungen zu Zeiten oder unter Umständen ausführen, die von den im Vertrag vorausgesetzten Bedingungen abweichen und Mehraufwendungen erfordern, so hat der Vertragspartner die entsprechenden Mehrpreise zu zahlen, wenn er von der BF GmbH & Co.KG rechtzeitig über die Veränderungen der Bedingungen unterrichtet wurde. Der Vertragspartner der BF GmbH & Co.KG bescheinigt dem Personal der BF GmbH & Co.KG die geleistete Zeit auf der ihm vorgelegten Bescheinigung. Erstellt der Vertragspartner die Bescheinigung nicht rechtzeitig, so dienen die Aufzeichnungen des Personals der BF GmbH & Co.KG als Abrechnungsgrundlage.

3.2.

Es werden 50 % der voraussichtlichen Veranstaltungskosten fällig mit Zugang der Buchungsbestätigung. Die zweiten 50 % werden fällig mit Rechnungszugang, spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung.

3.3.

Variable Kosten, deren Höhe erst bei Ende der Veranstaltung feststehen, werden fällig mit Rechnungszugang, der nach Veranstaltungsende erfolgen wird.

3.4.

Sowohl die vereinbarten Preise als auch die variablen Kosten sind ohne jeden Abzug frei an die von der BF GmbH & Co.KG vorgesehene Zahlstelle zu leisten. Insbesondere ist der Abzug von Skonto nicht erlaubt.

3.5.

Sämtliche Zahlungen sind unverzüglich mit Erhalt der diesbezüglichen Rechnung fällig. Der Vertragspartner kommt automatisch in Verzug mit dem 28. Tage nach Rechnungszugang.

Ab dem Verzugszeitpunkt sind Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a., mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu zahlen. Der BF GmbH & Co.KG bleibt der Nachweis eines höheren Verzugschadens vorbehalten.

3.6.

Soweit Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel angenommen werden, geschieht dies nur erfüllungshalber. Sämtliche Kosten der Einziehung, Diskontierung etc. gehen zusätzlich zum vereinbarten Preis zu Lasten des Vertragspartners.

BLACK FALCON

3.7.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die BF GmbH & Co.KG über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig der BF GmbH & Co.KG gutgeschrieben wird.

3.8.

Der Vertragspartner kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen oder bezüglich solcher Forderungen Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Vertragspartner ist nur zulässig, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.9.

Werden der BF GmbH & Co.KG Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder er die Zahlungen einstellt, so ist die BF GmbH & Co.KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die BF GmbH & Co.KG ist in diesem Falle insbesondere berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

4. STORNOBEDINGUNGEN

Bei Rücktritt vom Vertrag werden folgende Kosten sofort fällig:

- Bis zum 60. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 10 % des vereinbarten Preises.
- Zwischen dem 59. und 22. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 60 % des vereinbarten Preises.
- zwischen dem 21. und 6. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des vereinbarten Preises.
- innerhalb der letzten 5. Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vereinbarten Preises.

Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall von der BF GmbH & Co.KG in Rechnung gestellte Betrag bzw. Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die geforderte Pauschale.

BLACK FALCON

5. HAFTUNG

5.1.

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Vor Beginn der Veranstaltung hat sich jeder Teilnehmer ausdrücklich für sich und auch für eventuelle Rechtsnachfolger mit einem Haftungsausschluss schriftlich einverstanden zu erklären.

5.2.

In Fällen, in denen der Vertragspartner nicht identisch mit dem Teilnehmer der Veranstaltung ist, stellt der Vertragspartner die BF GmbH & Co.KG bzw. ihre Erfüllungsgehilfen – soweit gesetzlich zulässig – frei von jeder Haftung gegenüber den Teilnehmern.

6. VERSICHERUNG

Für Veranstaltungen der BF GmbH & Co.KG wurde eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen. Bei Auslandsveranstaltungen empfehlen wir Teilnehmern den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung. Unsere Fahrzeuge sind vollkaskoversichert mit Selbstbehalt.

7. DATENSCHUTZ

Die BF GmbH & Co.KG ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten im Zusammenhang mit Buchungen und Durchführung einer Veranstaltung zu erheben und zu verarbeiten, ggf. die dazu erforderlichen Daten einer vorhandenen Mitgliedschaft zu nutzen. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und darüber hinaus zur Beratung, Betreuung und statistischen Auswertungen gespeichert werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer räumt der BF GmbH & Co.KG unentgeltlich und unwiderruflich das Recht zur Verwertung der im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Trainingsgelände durch die BF GmbH & Co.KG oder von ihr beauftragte Dritte entstandenen Lichtbilder oder Filmaufnahmen mit seiner Darstellung, räumlich und zeitlich unbeschränkt, ein.

Inhaltlich umfasst dies die Nutzung in Digital-, Print- und Speichermedien, zum Zwecke der Werbung für Waren oder Dienstleistungen ausschließlich der BF GmbH & Co.KG und ihrer Partner, unabhängig davon, ob diese Zwecke, Waren oder Dienstleistungen schon bei Unterzeichnung bestanden oder bekannt waren. Das Recht zur Nutzung

BLACK FALCON

umfasst auch eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retusche oder Montagen. Hiervon ausgenommen sind Bild- und Filmaufnahmen, welche der Teilnehmer mit seinen eigenen Geräten während des Aufenthalts auf dem Trainingsgelände erstellt. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Hierzu genügt ein formloses Schreiben an Black Falcon GmbH & Co.KG, Gottlieb-Daimler-Str. 9, 53520 Meuspath oder eine E-Mail an events@black-falcon.de.

Weitere Hinweise zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.black-falcon.de/datenschutzerklaerung>.

